

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 16.04.2018

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am 12.04.2018

von 17:30 bis 18:45 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Buchholz, Udo
Fischer, Uwe
Kassanke, Ingo
Schönfeld, Frank
Wangemann, Werner

Vertretung für Herrn Detlef Krebs

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Fraktion CDU/FDP

Kafka, Hans-Jürgen
Nelte, Stefan

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Brandenburg, Horst

Fraktion B90/Die Grünen

Röthke-Habeck, Petra

Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Vertretung für Frau Denise Schaldewald

Schriftführer

Kittler, Iris

sachkundige Einwohner

Rath, Helmut

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Krebs, Detlef

Fraktion Die Unabhängigen

Schadewald, Denise

Öffentliche Sitzung:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2018, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor. Bestätigt durch die Fraktion CDU/FDP.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4

BV0037/2018

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss über die Errichtung einer Querungsinsel im Verlauf der L 171 außerhalb der Ortsdurchfahrt Hennigsdorf einschließlich der Anbindung an den Radfernwanderweg „Berlin – Kopenhagen“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Im Verlauf der L 171 zwischen Hennigsdorf und Stolpe-Dorf wird außerhalb der Ortsdurchfahrt eine Querungsinsel einschließlich der Anbindung an den Radfernwanderweg „Berlin – Kopenhagen“ errichtet.
2. Die Umsetzung der Baumaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe – GRW (GRW I)“. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag in die Wege zu leiten.
3. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist der Vorentwurf (Anlagen 3 und 4).
4. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung 300.000,00 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 2).

-
5. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
 6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
 7. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
 8. Wesentliche Abweichungen vom Vorentwurf (Anlage 2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 2) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1

Fragen bezüglich möglicher anderer Varianten zur sicheren Querung der L 171 im Bereich des Fernradweges Berlin – Kopenhagen für Fußgänger und Radfahrer wurden von der Verwaltung beantwortet.

TOP 5

MV0011/2018

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung des Projektes "Wegeverbreiterung zum Ausbau eines gemeinsamen Geh- und Radweges östlich der Dorfstraße in Nieder Neuendorf zwischen der Straße "Am Gutspark" und am "Dorfanger"

Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung des Projektes „Wegeverbreiterung zum Ausbau eines gemeinsamen Geh- und Radweges östlich der Dorfstraße in Nieder Neuendorf zwischen der Straße „Am Gutspark“ und dem Dorfanger“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Der Stadtverordnete Herr Brandenburg merkte an, dass der Weg teilweise sehr uneben aussieht und fragte an, ob diese Mängel bei der Bauabnahme berücksichtigt wurden.

Die Verwaltung sagte zu, dass eine Begutachtung vor Ort seitens des FD Öffentliche Anlagen erfolgen wird. Sollten Mängel festgestellt werden, sind diese durch die ausführende Firma im Rahmen der vierjährigen Mängelfreiheitsbürgschaft (gültig bis Frühjahr 2021) zu beseitigen.

TOP 6

MV0010/2018

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes "Anbau eines Fahrstuhls an die Außenfassade des Stadtklubhauses"

Mitteilungsinhalt

Der Hauptausschuss nimmt den Zwischenstand des Projektes „Anbau eines Fahrstuhls an die Außenfassade des Stadtklubhauses“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7

BV0035/2018

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss für die Umnutzung, Instandsetzung und den Umbau der ehemaligen Regenbogenschule zur Horteinrichtung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Gebäudekomplex der ehemaligen Regenbogenschule in der Fontanesiedlung 15 inkl. Außenanlagen wird umgebaut, instandgesetzt und als Horteinrichtung für den Hort „Nordlicht“ umgenutzt.
2. Der Modulbau der Kita Pünktchen & Anton inkl. der angrenzenden Außenanlagen und ein Verbindungsweg zum ehemaligen Horthaus „Anton“ werden in die Gesamtmaßnahme einbezogen. Bauliche Veränderungen im geringen Umfang erfolgen auch in diesem Bereich.
3. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend der Kostenberechnung auf 1.378.000 EUR.
4. Grundlage für die Beantragung der Baugenehmigung sowie die Erstellung der Ausschreibungen sind die Zeichnungen (Anlage 1 bis 6), die Kostenzusammenstellung (Anlage 7) sowie der Ablaufplan (Anlage 8).
5. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung). Diese Ermächtigung gilt nur soweit die Ausgaben durch Einnahmen aus Fördermitteln oder bestehende Haushaltsermächtigungen abgesichert sind.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 1 bis 6) und in der Finanzierung sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Das Projekt wurde von der Verwaltung ausführlich vorgestellt und erläutert.

Die Verwaltung wird gebeten in Zusammenarbeit mit dem „Klimakompetenzzentrum“ zu prüfen, inwiefern die Möglichkeit der Errichtung einer Solar- oder Photovoltaikanlage auf dem Dach der Regenbogenschule möglich ist.

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Anfragen vor.

gez. Iris Kittler
Protokollantin

gez. Udo Buchholz
Vorsitzender des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

Bestätigung des Protokolls in der Sitzung am 03.05.2018 durch die Fraktion BürgerBündnis
freier Wähler